



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Liegenschaft Elsässerstrasse 128, 130, 132 in Basel: Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis	P210528
Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten"	P185428
Petition P395 zur Elsässerstrasse 128-132	P195222

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten unmotivierten Beschlussentwurf betreffend Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis der Liegenschaften Elsässerstrasse 128, 130, 132 in Basel. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Petentschaften.

Begründung

Die Liegenschaften Elsässerstrasse 128, 130, 132 in Basel sind wegen ihres städtebaulichen und baukünstlerischen Zeugniswerts sowie aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung besonders erhaltenswürdige, hochrangige Baudenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Am Erhalt dieser Liegenschaften besteht aufgrund ihres Denkmalwerts ein hohes öffentliches Interesse. Der Versuch einer vertraglichen Unterschutzstellung scheiterte. Die Eigentümerin lehnt die Unterschutzstellung ab, weil sie mit dem Abbruch der Liegenschaften und einem Neubau eine Mehrnutzung auf der Parzelle bezweckt. Die aktuelle Nutzung der Gebäude wird durch den Eintrag ins Kantonale Denkmalverzeichnis nicht eingeschränkt. Die Interessen der Eigentümerin an einer baulichen Entwicklung wurden im Schutzzumfang so weit als möglich berücksichtigt. Balkone und ein Lift können erstellt sowie Küchen und Bäder saniert werden. Gegenüber den privaten wirtschaftlichen Interessen ist daher das grosse öffentliche Interesse am Erhalt des Denkmals höher zu gewichten. Demgemäss beschliesst der Regierungsrat gestützt auf § 16 des Denkmalschutzgesetzes die Eintragung der Liegenschaften Elsässerstrasse 128, 130, 132 in Basel ins Denkmalverzeichnis.

